

Vorlage Nr. 15/2697

öffentlich

Datum: 24.10.2024
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Herr Graß

Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	08.11.2024	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.12.2024	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	06.12.2024	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	11.12.2024	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwurf 2025 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen für das Jahr 2025 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/2697 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2025 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und gegebenenfalls erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese Änderungen keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung

Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Aus diesem Grund startet die Beratung des Wirtschaftsplanes 2025 im Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen. Er wird nach Beratung über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung am 11. Dezember 2024 zur Feststellung zugeleitet. Der LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen plant für 2025 ein ausgeglichenes Ergebnis.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2697:

Vorbemerkungen

Der Wirtschaftsplanentwurf 2025 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen wird nach Beratung im Fachausschuss als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2025 in die Landschaftsversammlung eingebracht.

Der Wirtschaftsplanentwurf ist in der elektronischen Fassung als Anlage beigefügt.

Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen

Die Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen, Eckdaten und Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen ist auf den Seiten C 4 – C 6 ausführlich dargestellt.

Ergebnisneutrale Veränderungen bis zur Drucklegung

Sollten rechtskräftig genehmigte Budgetvereinbarungen für das Jahr 2025 sowie ggf. weitere Änderungen bei dem Vermögensplan/Investitionsprogramm noch rechtzeitig vor den anstehenden Beratungen vorliegen, so ist beabsichtigt, die entsprechenden Ergebnisse im Rahmen einer Ergänzungsvorlage in den Wirtschaftsplan einzustellen. Sollte dies im zeitlichen Rahmen nicht mehr möglich sein, bittet die Verwaltung um Zustimmung, den Wirtschaftsplanentwurf bis zur Drucklegung ggf. anzupassen.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i